

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Ingenieurbüro Ott

Ingenieurbüro Ott vertreibt Produkte und Dienstleistungen an Industrie und Gewerbe.

## § 1 Geltungsbereich:

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Ingenieurbüro Ott und dem Besteller gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der hier vorliegenden Fassung. Anderslautende Vertrags-Bedingungen / Konditionen werden grundsätzlich nicht anerkannt oder gewährt, es sei denn Ingenieurbüro Ott stimmt solchen zu Vertragsbeginn explizit schriftlich zu.

## § 2 Vertragsabschluss:

Die Angebote von Ingenieurbüro Ott sind freibleibend und unverbindlich.  
Wir weisen darauf hin, dass die Liefermöglichkeit vorbehalten ist und bleibt.

## § 3 Nichtdurchführung des Angebots:

Bei Schreib- und Rechenfehlern sowie Irrtümern in der Angebotserstellung oder auf der Website ist Ingenieurbüro Ott nicht zur Annahme des Angebots oder zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

## § 4 Belieferung:

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive Versandkosten und zzgl. der gesetzlichen MwSt. Nicht enthalten sind Gefahrgutzuschläge und Mehrkosten für den Transport/Versand in außerdeutsche Länder. Für alle Lieferungen ins Ausland fallen grundsätzlich höhere Versandkosten an.

Die Auslieferung der Shop-Bestellungen erfolgt in der Regel innerhalb von 1-2 Werktagen, ansonsten ggf. nach Lagerstand und Absprache. Der Paketdienst kann nicht frei gewählt werden.

Ingenieurbüro Ott übernimmt keine Haftung für die Einhaltung der vom Besteller ausgesuchten und voraussichtlichen Lieferfrist oder des vom Besteller vorgegebenen Lieferzeitpunkts wie auch für die Vollständigkeit der Ausführung der Bestellung. Im Einzelfall kann der Besteller mit Ingenieurbüro Ott Rücksprache nehmen, um ggfs. Sonderabreden, z.B. für einen Eilversand, falls möglich, zu treffen.

Soweit Produkte aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände nicht oder nicht zeitgerecht geliefert werden können, besteht auf Seiten des Bestellers kein Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung. Bei Ausführung der Bestellung geht die Gefahr für die bestellten Waren mit Abgang aus dem Lager von Ingenieurbüro Ott auf den Empfänger über. Dies gilt auch bei Beschädigung der Ware und der Umverpackung.

## § 5 Zahlung:

Mit der Absendung der bestellten Ware wird der Kaufpreis fällig, spätestens jedoch 10 Tage nach Rechnungserhalt. Soweit nicht anders angegeben, sind Rechnungen ohne Abzug fällig.

Firmenkunden sowie Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand aus dem Inland beliefern wir auf Rechnung. Auslandskunden werden gegen Vorauszahlung beliefert.



Bestellungen dienen ausschließlich geschäftlichen bzw. gewerblichen Zwecken. Eine Lieferung an von der Rechnungsadresse abweichende Lieferanschriften ist möglich.

Ingenieurbüro Ott behält sich grundsätzlich das Recht vor, Bestellungen nur gegen Vorkasse auszuliefern.

## **§ 6 Aufrechnung:**

Der Besteller hat nur dann das Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Ingenieurbüro Ott ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt:**

Die an den Besteller gelieferte Ware ist bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche Eigentum von Ingenieurbüro Ott.

## **§ 8 Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte:**

Alle Produkte und Dienstleistungen von Ingenieurbüro Ott basieren auf eigenen Ideen und Entwicklungen und sind geistiges Eigentum der KBD. Sowohl Hersteller als auch Käufer von Vertragsprodukten von Ingenieurbüro Ott sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Ingenieurbüro Ott nicht berechtigt, die Marken, Designs, Produktbezeichnungen, Geschmacks- und Gebrauchsmuster von Ingenieurbüro Ott zu verwenden. Jegliche Referenznennung der Zusammenarbeit mit Ingenieurbüro Ott bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Ingenieurbüro Ott.

## **§ 9 Gewährleistung:**

Die Gewährleistungszeit für die elektronischen Geräte beträgt 12 Monate. Der Besteller hat Mängel an der gelieferten Ware unverzüglich geltend zu machen.

Bei berechtigten Mängelrügen, die Ingenieurbüro Ott innerhalb von acht Tagen nach Auslieferung der Ware angezeigt werden, hat der Käufer zugleich schriftlich mitzuteilen, von welchem Recht nach § 437 BGB er Gebrauch machen will. Für den Fall der Nichtausübung des Wahlrechtes erfolgt dieses durch Ingenieurbüro Ott. Ingenieurbüro Ott ist jedoch nur verpflichtet, ihren Verpflichtungen aus § 437 BGB nachzukommen, sofern der Besteller zuvor die bemängelte Ware vollständig und im Originalzustand zurückgesandt hat. Ingenieurbüro Ott haftet nur für Schäden an der Ware selbst. Weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Bei Fehlen einer wichtigen zugesicherten Eigenschaft oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Seiten von Ingenieurbüro Ott gilt die vorgenannte Haftungsbeschränkung nicht. Gewährleistung besteht im Übrigen nach den kaufrechtlichen Bestimmungen. Kontaktieren Sie im Falle einer Reklamation unseren Kundenservice unter [dermalux@ing-ott.de](mailto:dermalux@ing-ott.de).

## **§ 10 Widerrufsbelehrung für Verbraucher gemäß § 13 BGB:**

Ingenieurbüro Ott liefert ausschließlich an gewerbliche und selbstständig beruflich tätige Personen und Personengesellschaften.



## § 11 Datenschutz:

Dem Besteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Dem Besteller steht das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ingenieurbüro Ott verpflichtet sich für den Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Bestellvorgang ist noch nicht vollständig abgewickelt. Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung werden wir Ihre persönlichen Daten ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung erfragen, speichern und verwenden. Wir geben Ihre Daten ggfs. nur an den jeweils mit der Auslieferung beauftragten Lieferdienst weiter.

## § 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Bei Meinungsverschiedenheiten und Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Soweit zulässig, wird für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung als Gerichtsstand der Standort von Ingenieurbüro Ott vereinbart.

*Ingenieurbüro Ott, Auf dem Meer 4, D – 56333 Winningen*

